

Herstellererklärung zu §14a EnWG Einspeicherung von Netzstrom **(Stand 22.03.2024)**

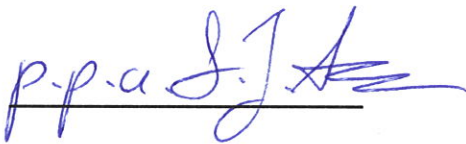
Die Herstellererklärung ist für folgende FENECON Stromspeichersysteme anwendbar:

- FENECON Home 10
- FENECON Home 20 & 30

Hiermit bestätigt FENECON, dass die oben genannten Stromspeichersysteme die Vorgabe zur Limitierung der Netzbezugsleistung auf 4,2 kW ("dimmen") gemäß §14a EnWG unter folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Die Zweidrahtleitung der FNN Steuerbox ist mit dem Digitaleingang der EMS-Box, wie im jeweiligen Handbuch dargestellt, zu verbinden.
- Es muss die FEMS-Version 2024.3.1 oder neuer installiert sein.
- Die Limitierung wird nicht angewendet, bei
 - Übersteuerung durch ein externes Energiemanagement in Verbindung mit der „FEMS App Modbus/TCP Schreibzugriff“ oder „FEMS App REST/JSON Schreibzugriff“.
 - Zwangsbeladung der Batterie durch den Installateur (z. B. im Falle einer Batterieerweiterung).

Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben der „Herstellererklärung zu §14a EnWG“. Die aktuellste Version finden Sie stets online auf www.fenecon.de.



Ludwig Asen
CPO
FENECON GmbH